

Antrag 09/I/2021**Unterbezirk Dahme-Spreewald, Ortsverein Königs Wusterhausen****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Gleiche Krankentage für alle Eltern – unabhängig vom Versicherungssystem**

1 Die Landesgruppe Brandenburg in der
2 SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-
3 Bundestagsfraktion werden aufgefordert, dass
4 für alle Eltern eine gleichberechtigte Betreuung ih-
5 rer erkrankten Kinder ermöglicht wird – auch wenn
6 der eine Elternteil gesetzlich, der andere aufgrund
7 seiner Verbeamtung privat und ebenso das Kind
8 privat versichert ist. Dem gesetzlich versicherten
9 Elternteil müssen 10 Tage Kinderkrankengeld (bei
10 etwa 90 Prozent des ausgefallenen Nettolohns)
11 zur Verfügung stehen, unabhängig von dem Ver-
12 sichertenstatus des anderen Elternteils und des
13 Kindes.

14

15 Begründung

16 Für jedes Kind, das gesetzlich versichert ist, sind
17 pro Kalenderjahr bis zu zehn Arbeitstage pro El-
18 ternteil (so die Eltern auch beide gesetzlich versi-
19 chert sind) Kinderkrankengeld möglich. Ab dem ers-
20 ten Tag erhalten diese etwa 90 Prozent des ausge-
21 fallenen Nettolohns. Sind beide Elternteile Beamte,
22 so hat jeder einen entsprechenden Freistellungsan-
23 spruch (abhängig vom Bruttolohn entweder 4 oder
24 10 Tage je Elternteil, aber bei vollen Bezügen). Ist
25 hingegen der eine Elternteil gesetzlich, der ande-
26 re aufgrund seiner Verbeamtung privat und eben-
27 so das Kind privat versichert, so verdoppelt sich der
28 Freistellungsanspruch des Beamten nicht, während
29 der Anspruch auf Krankengeld beim gesetzlich ver-
30 sicherten Elternteil entfällt. So bleiben für diese El-
31 tern lediglich 4-10 Tage Freistellung zur Betreuung
32 des erkrankten Kindes im Jahr. Das ist eine Schlech-
33 terstellung für diese Eltern, da das Nehmen von un-
34 bezahltem Urlaub definitiv höhere finanzielle Ein-
35 bußen verursacht, als auf 10 Prozent des Einkom-
36 mens zu verzichten. Eine für die Eltern dazu kom-
37 mende besonders emotionale (und auch finanzielle)
38 Ungerechtigkeit liegt darin, dass es einem Elternteil
39 (dem gesetzlich versichertem) grundsätzlich nicht
40 gewährt wird, selbst das kranke Kind zu umsorgen.